

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/9

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Datum / überarbeitet am: 04.05.2006

Produkt: **REBELL®**

Version: 2.6

523 17 H

(30056753/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 05.02.2010

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

REBELL®

Verwendung: Pflanzenschutzmittel, Herbizid

Firma:

BASF SE

67056 Ludwigshafen

GERMANY

Unternehmensbereich Crop Protection

Telefon: +49 621 60-27777

Telefax-Nummer: +49 621 60-27125

E-Mailadresse: Produktinformation-Pflanzenschutz@basf.com

Notfallauskunft:

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Herbizid, Suspensionskonzentrat (SC)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Quinmerac

Gehalt (W/W): 4,2 %

CAS-Nummer: 90717-03-6

EG-Nummer: 402-790-6

R-Sätze: 52

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
Datum / überarbeitet am: 04.05.2006
Produkt: **REBELL®**

Version: 2.6

523 17 H
(30056753/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 05.02.2010

Chloridazon

Gehalt (W/W): 33,9 %
CAS-Nummer: 1698-60-8
EG-Nummer: 216-920-2
INDEX-Nummer: 606-035-00-3
Gefahrensymbol(e): N
R-Sätze: 50/53

Phenolsulfosäure-Formaldehyd-Polykondensat als Natriumsalz (Polymer; Einsatzstoffe gelistet in EINECS)

Gehalt (W/W): <= 5 %
R-Sätze: 52/53

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze in Kapitel 16 aufgeführt.

3. Mögliche Gefahren

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden: Arzt aufsuchen. Verpackung, Etikett und/oder Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

Hinweise für den Arzt:

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:
Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid

Besondere Gefährdungen:
Kohlenmonoxid, Chlorwasserstoff, Stickoxide
Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

Besondere Schutzausrüstung:
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.
Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen.

Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:
Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.
Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.
Bei Resten: Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln.
Entsorgung nach örtlichen Bestimmungen durch Verbrennung oder Sondermülldeponie.
Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Der Stoff/das Produkt ist nicht brennbar. Das Produkt ist nicht explosionsfähig.

Lagerung

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse gemäß VCI: (12) Nicht brennbare Flüssigkeiten.

Lagerstabilität:

Lagerdauer: 60 Monate

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: -10 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt unterhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 40 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z. B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach DIN-EN 465)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig
Farbe: beige
Geruch: schwacher Eigengeruch

pH-Wert: 2,4 - 4,4
(10 g/l, 20 °C)

Erstarrungstemperatur: -7 °C

Entzündlichkeit: nicht entzündlich
Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

Dichte: 1,15 - 1,21 g/cm³
(20 °C)

Wasserlöslichkeit: dispergierbar
(20 °C)

Viskosität, dynamisch: < 150 mPa.s
(20 °C)

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe:
Keine zu vermeidenden Stoffe bekannt.

Gefährliche Reaktionen:
Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

LD50 Ratte (oral): 3.370 mg/kg

LC50 Ratte (inhalativ): > 6,0 mg/l 4 h

LD50 Ratte (dermal): > 2.000 mg/kg

Reizwirkung

Primäre Hautreizung Kaninchen: Nicht reizend.

Primäre Schleimhautreizungen Kaninchen: Nicht reizend.

Sensibilisierung

Meerschweinchen: sensibilisierend

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von Produkten ähnlicher Zusammensetzung abgeleitet. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität

Fischtoxizität:
LC50, 96 h, > 56 - < 100 mg/l, *Oncorhynchus mykiss*

Aquatische Invertebraten:
EC50, 48 h, 287 mg/l, *Daphnia magna*

Wasserpflanzen:
EC50, 72 h, 2,51 mg/l, *Pseudokirchneriella subcapitata*

Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zur Elimination:
Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:
Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR : Klasse 9
 Verpackungsgruppe III
 UN-Nummer 3082
 Bezeichnung des Gutes UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF,
 FLUESSIG, N.A.G. (enthält:
 CHLORIDAZON 34%)

RID : Klasse 9
 Verpackungsgruppe III
 UN-Nummer 3082
 Bezeichnung des Gutes UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF,
 FLUESSIG, N.A.G. (enthält:
 CHLORIDAZON 34%)

Binnenschifftransport

ADNR : Klasse 9
 Verpackungsgruppe III
 UN-Nummer 3082
 Bezeichnung des Gutes UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF,
 FLUESSIG, N.A.G. (enthält:
 CHLORIDAZON 34%)

Seeschifftransport

IMDG/GGVSee : Klasse 9
 Verpackungsgruppe III
 UN-Nummer 3082
 Marine pollutant YES
 Richtiger technischer Name ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
 SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains
 CHLORIDAZON 34%)

Lufttransport

ICAO/IATA : Klasse 9
 Verpackungsgruppe III
 UN-Nummer 3082
 Richtiger technischer Name ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
 SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains
 CHLORIDAZON 34%)

15. Vorschriften

Vorschriften der Europäischen Union (Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften

Kennzeichnung gemäß Zulassungsbescheid des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Gefahrensymbol(e)

Xi Reizend.
N Umweltgefährlich.

R-Sätze

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig
schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S24 Berührung mit der Haut vermeiden.
S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung
tragen.
S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder
Etikett vorzeigen.
S57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter
verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: QUINMERAC, CHLORIDAZON

Zusätzlicher Hinweis der Biologischen Bundesanstalt (Deutschland)

Jeden unnötigen Kontakt mit der Substanz vermeiden. Missbrauch kann zu
Gesundheitsschäden führen.

Sonstige Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):

Pflanzenschutzmittel in Endverbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Für den Anwender dieses Pflanzenschutzmittels gilt: 'Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.' (Richtlinie 1999/45/EG, Artikel 10, Nr. 1.2)

16. Sonstige Angaben

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
Datum / überarbeitet am: 04.05.2006
Produkt: **REBELL®**

Version: 2.6

523 17 H
(30056753/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 05.02.2010

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze falls in Kapitel 2 unter 'Gefährliche Inhaltsstoffe' genannt:

N	Umweltgefährlich.
52	Schädlich für Wasserorganismen.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.